



Begrüssung

Der Gemeindepräsident Christoph Belser begrüsst die rund 155 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Er begrüsst die Medienvertreter und die anwesenden Fachpersonen der Gemeindeverwaltung.

Organisatorisches

A. Tonaufnahmen

Zur Unterstützung der Protokollierung werden mit einem Mobile Tonaufnahmen gemacht. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Tonaufnahmen wieder gelöscht. Zudem können allenfalls von anwesenden Medienvertretern Bildaufnahmen gemacht werden. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen nach § 53 Abs. 3 Gemeindegesetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Auf Anfrage von Christoph Belser werden keine Einwendungen gemacht. Die Anwesenden stimmen damit stillschweigend den genannten Bild- und Tonaufnahmen zu.

B. Nichtstimmberichtigte

Christoph Belser bittet die Nichtstimmberichtigten, mit Ausnahme der Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, auf der Tribüne Platz zu nehmen.

C. Entschuldigt abwesend

Christoph Belser erwähnt, dass heute Seitens Kommissionen keine Entschuldigungen vorliegen.

D. Feststellung zur Einladung

Christoph Belser stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite eingesehen werden.

E. Stimmzählende

Christoph Belser bestimmt die Stimmzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links und Gemeinderäte:	Simone Di Biase-Rieder
Rechts und Raum rechts:	Remo Bossert

Die Anwesenden sind mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Christoph Belser bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen wegen dem Protokoll jeweils Vornamen und Namen zu erwähnen und das bereitstehende Mikrofon zu nutzen. Wortmeldungen jeweils kurz und prägnant halten.

Protokoll

Christoph Belser hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindefwebseite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025.



Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird genehmigt.

Traktanden

Christoph Belser erläutert die Traktandenliste. Das Traktandum 3 „Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst“ wird vom Gemeinderat heute Abend zurückgezogen. Kienberg hat den Vertrag abgelehnt. Daraufhin hat Rickenbach dieses Traktandum an ihrer Gemeindeversammlung zurückgezogen. Die Voraussetzung der Einstimmigkeit kann damit nicht mehr eingehalten werden. Daher ist eine Abstimmung heute Abend obsolet.

Hannes Baader: Er beantragt eine Änderung der Reihenfolge. Das Geschäft Projektierungskredit «Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd» soll nach dem Geschäft „Budget 2026“ behandelt werden. Im Finanzplan steht, dass die Verschuldung in den nächsten fünf Jahren rund verdoppelt werden soll. Die Selbstfinanzierungsquote liegt bei 1 %. Bevor über das Schulhausprojekt mit Kosten von rund CHF 11 Mio. debattiert und abgestimmt wird, soll der Gemeinderat zuerst über den Finanzplan und über das Budget 2026 informieren.

Auf Anfrage von Christoph Baader erfolgen keine Wortmeldungen zum Antrag Hannes Baader.

Abstimmung: zum Antrag von Hannes Baader „Das Geschäft Projektierungskredit «Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd» soll nach dem Geschäft „Budget 2026“ behandelt werden.“:

Zustimmung: 87

Ablehnung: 42

Verfahrensbeschluss:

Das Traktandum „Projektierungskredit „Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd““ wird verschoben und neu nach dem Traktandum „Budget 2026 inkl. Festlegung Steuersätze, Gebühren und Genehmigung Gesamtstellenprozente“ behandelt.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortbegehren mehr.

Neue Traktandenliste:

1. Änderung Art. 33 Abs. 3 Wasserreglement und Art. 15 Abs. 3 Abwasserreglement sowie Ergänzung von Ziffer 2 der Anhänge
2. Finanzplan 2026-2030
3. Budget 2026 inkl. Festlegung Steuersätze, Gebühren und Genehmigung Gesamtstellenprozente
4. Projektierungskredit «Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd»
5. Neues Reglement über die Wahrung von Ruhe und Ordnung
6. Neues Verwaltungs- und Organisationsreglement
7. Aufhebung Gemeindegremienreglement, Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Pflichtenheft für die Rechnungsprüfungskommission
8. Selbständiger Antrag Rosmarie Meier «Grünabfuhr»
9. Neues Abfallreglement
10. Verschiedenes
 - 10.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 10.2 Anfragen von Stimmberechtigten
 - 10.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Die Anwesenden sind mit der angepassten Traktandenliste einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



Traktandum 1:

Änderung Art. 33 Abs. 3 Wasserreglement und Art. 15 Abs. 3 Abwasserreglement sowie Ergänzung von Ziffer 2 der Anhänge

1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Matthias Schürch erläutert den Vorlagentext.

1.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Jakob Baader.

Die Gemeindekommission hat die Vorlage des Gemeinderates zur Anpassung der Wasser- und Abwasserreglemente eingehend beraten. Allfällige Fragen konnten durch den zuständigen Gemeinderat kompetent beantwortet werden. Die Gemeindekommission sieht die Notwendigkeit der Anpassungen der Reglemente, da diese Punkte bis heute nicht geregelt sind. Die gewählten Höhen der Abgaben liegen für die Gemeindekommission in einem vernünftigen Bereich. Die Gemeindekommission beantragt daher der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

1.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

1.4. Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen.

1.5. Schlussabstimmung

Christoph Belser schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

- ://: Zustimmung zur Änderung von Art. 33 Abs. 3 Wasserreglement.
- ://: Zustimmung zur Änderung von Art. 15 Abs. 3 Abwasserreglement.
- ://: Zustimmung zur Ergänzung von Ziffer 2 des Anhangs zum Wasserreglement.
- ://: Zustimmung zur Ergänzung von Ziffer 2 des Anhangs zum Abwasserreglement.



Traktandum 2: Finanzplan 2026-2030

3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Urs Dünner erläutert den Vorlagentext.

Christoph Belser fragt die Anwesenden an, ob es Wortmeldungen gibt.

Jakob Baader: Er spricht als Stimmbürger und als Präsident des BZG, nicht als Gemeindegemeinschaftsmitglied. Der Finanzplan sieht Investitionen in der Grössenordnung von CHF 30 Mio. in den nächsten 5 Jahren vor. Eine Gegenfinanzierung ist nicht enthalten. Bevor in ein Projekt investiert wird, muss man sich überlegen, wie man dies bezahlen will. Ansonsten tappt man in die gleiche Falle wie beim Hallenbad, wo Jahr für Jahr ein Defizit im Betrag von fast CHF 1 Mio. generiert wird. Gelterkinden bezahlt heute gemäss Rechnung 2024 Abschreibungen von rund CHF 1.2 Mio. pro Jahr. Dies wäre ungefähr der Betrag, welche sich Gelterkinden zum Investieren leisten kann, ohne dass man sich neu zusätzlich verschulden muss. Dies wären in 5 Jahren rund CHF 6 Mio. und nicht CHF 30 Mio., wie es der Gemeinderat vorsieht. Wenn die vom Gemeinderat geplanten Investitionen ausgeführt werden, dann steigt die Verschuldung von heute CHF 30 Mio. auf in 5 Jahren CHF 60 Mio. Damit hätte Gelterkinden eine der höchsten Prokopfsverschuldungen im Kanton Basel-Landschaft. Auch die laufenden Rechnungen werden Jahr für Jahr durch die hohen Abschreibungen und Zinsen beeinträchtigt. Im Jahr 2030 soll ein Minus von CHF 630'000 entstehen. Wir müssen uns jetzt überlegen, auf was wir verzichten können. Wir können uns nicht alles leisten. Wenn die Investitionen gemacht sind, können wir nicht mehr zurück und sie müssen abgeschlossen werden. Wenn jetzt nicht Gegensteuer gegeben wird, dann sind die Eigenmittel der Gemeinde in 10-15 Jahren komplett aufgebraucht und Gelterkinden ist bankrott. Der Kanton wird dann kommen und dann tut es richtig weh. Der Gemeinderat will gemäss Finanzplan den heutigen Steuerfuss in den nächsten 5 Jahren beibehalten, dafür ist er dankbar. Dies ist wichtig für die Attraktivität der Gemeinde. Gelterkinden braucht die guten Steuerzahlenden, das sind diejenigen Personen, welche Steuern bringen. Wenn diese fehlen, dann wird es richtig schwierig. In vielen umliegenden Gemeinden wurden kürzlich Steuererhöhungen abgelehnt. Dies wird wohl auch in Gelterkinden geschehen. Sie werden in Zukunft Budgets mit hohen Fehlbeträgen zurückweisen. Wenn Investitionen getätigt werden, dann müssen diese durch Gegenfinanzierungen abgesichert sein.

Caspar Baader: Gemäss Finanzplan soll das Fremdkapital von CHF 32 Mio., was rund CHF 5'000/Einwohner/in sind, auf CHF 61 Mio. steigen, dies sind rund CHF 9'000/Einwohner/in. Dies hat nichts mehr mit einem organischen Wachstum zu tun. So geht das nicht. Es wird ein neues Schulhaus geplant, dies mit zusätzlichen Klassenzimmern. So wie es das gerechnet hat, gibt das 2 zusätzliche Klassenzimmer gemäss gemeinderätlicher Vorlage. Aber es gibt immer noch gleich viele Lehrstellen oder sogar etwas weniger Lehrstellen im Jahr 2030. 1 Primarschulklasse braucht zwischen 200-300 Stellenprozent, dies mit allen Heilpädagogen, Assistenzen usw. Dies sind bei 2 gerechneten Schulräumen 4-6 zusätzliche Stellen à CHF 100'000. Dies sind rund CHF 500'000, welche dazukommen. Wenn diese CHF 500'000 zum bestehenden Aufwandüberschuss dazugerechnet werden, dann kommt man im Jahr 2030 auf einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1.1 Mio. Wie soll dies bezahlt werden? Der Gemeinderat beschreibt dazu in seiner Schulvorlage mögliche Massnahmen. Steuererhöhungen sind eine Möglichkeit. Ein Betrag von CHF 1.1 Mio. entsprechen rund 5 Steuerprozenten. Dies wäre dann ein Steuerfuss von 64 %. Wenn Bauland verkauft wird, dann fehlen Baurechtszinseinnahmen. Die Schulden können damit auch nicht reduziert werden. Er bittet den Gemeinderat, den Finanzplan zu überarbeiten. Bevor man investiert, muss man wissen, wie Geld beschafft werden kann und wie die Zinsen bezahlt werden können.

Remo Bossert: Von einem Finanzminister erwartet er, dass ein solches Projekt nicht in einem Satz abgehandelt wird, sondern dass er es ausführt.



Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen.

Christoph Belser bittet die Stimmberechtigten, den Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 3:

Budget 2026 inkl. Festlegung Steuersätze, Gebühren und Genehmigung Gesamtstellenprozente

3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Urs Dünner erläutert den Vorlagentext.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Sprecher: Mathias Wirz.

Mathias Wirz verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Dezember 2025. Er ist in der Broschüre „Budget 2026“ auf der Seite 38 abgedruckt. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.

3.3. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Remo Schraner.

Insbesondere der Posten „Digitaler Dorfplatz“ ist der Gemeindekommission aufgefallen. Jährlich kostet dies rund CHF 10'000 plus Einmalkosten von CHF 8'150. Dafür fallen Kosten wegen der bestehenden Gemeinde-App weg. Wenn ein hoher Nutzen entsteht, können solche Mehrausgaben sinnvoll sein. Die Gemeindekommission stört, dass eine Kommunikationsstrategie für die Gemeinde erst in der Erarbeitung ist. Zuerst sollte dieser Plan ausgearbeitet werden. Gemäss Gemeinderat gibt es Einsparungen bei der OBZ sowie durch den Wegfall der GemeindeApp. Hier sieht die Gemeindekommission inhaltlich keinen Zusammenhang mit dem digitalen Dorfplatz. Die Grundproblematik bleibt, bspw. dass zu wenige Personen die GemeindeApp benutzen. Die Gemeindekommission sieht nicht, wie mit dem digitalen Dorfplatz dieses Problem gelöst werden kann. Die Frage nach dem Nutzen und dem Verhältnis stellt sich für die Gemeindekommission. Dies auch angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde. Solche Plattformen sind zu bewirtschaften. Aus Sicht der Gemeindekommission soll zuerst die Kommunikationsstrategie erarbeitet werden. Danach kann allenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes der digitale Dorfplatz geprüft werden. Der digitale Dorfplatz ist ein sehr operatives Thema, die Gemeindekommission will nicht operativ eingreifen. Die Gemeindekommission verzichtet daher auf einen Streichungsantrag. Sie empfiehlt einstimmig Annahme des Budgets und empfiehlt dem Gemeinderat, die Mehrkosten wegen dem digitalen Dorfplatz sorgfältig zu prüfen und bei einer Umsetzung diese eng zu evaluieren.

3.4. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

3.5. Detailberatung

Christoph Belser: Das Budget wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt.

Allgemeine Fragen:

Christoph Schelker: Was ist der Grund für die Neuausrichtung der Abteilung Bau?

Christoph Belser: Diverse Arbeiten werden heute nicht gemacht, sie müssten aber gemacht werden. Bspw. Planung von Ersatzinvestitionen. Heute werden i.d.R. Sanierungen durchgeführt, wenn ein Schaden bereit vorhanden ist. Dies ist nicht gut. Weiters sind wieder vermehrt Projekte in der Bearbeitung, so bspw. im Tiefbau. Mit der Bauherrenvertretung muss die Gemeinde nah am Geschehen



sein, dies führt auch zu Kosteneinsparungen. Eine interne Kompetenz wird dazu gebraucht. Weitere Bauvorhaben werden kommen. So bspw. sicher die Sanierung Freibad. Die Bauherrenrolle soll besser ausgefüllt werden können als bisher.

Katharina Baader-Freivogel: Die amtlichen Publikationen sollen neu elektronisch gemacht werden und nicht mehr in der OBZ. Dies ist eine Diskriminierung der älteren Generationen. Es gibt etliche ältere, nach wie vor interessierte Personen in Gelterkinden, welche die Informationen in der OBZ lesen. Die elektronische Form kennen sie nicht. Dies ist eine Generation, deren gegenüber man das heutige Vermögen in Gelterkinden zu verdanken hat. Es wäre nun nicht richtig, mit ihnen so umzugehen. Sie stellt Antrag, dass weiterhin die OBZ als amtliches Publikationsorgan in gedruckter Form zugestellt wird und dafür keine Gebühr verlangt wird.

Christoph Belser: Dies betrifft eher das Verwaltungs- und Organisationsreglement. Es ist nicht die Absicht, dass nicht mehr in der OBZ abgedruckt wird. Das Hauptpublikationsorgan soll das elektronische Medium sein. In der OBZ soll gleichwohl noch publiziert werden. Die Papierexemplare können einem zugestellt lassen werden. Dieses Thema soll im heutigen Geschäft «Verwaltungs- und Organisationsreglement» behandelt werden.

Christoph Belser: er äussert sich noch zum Votum von Caspar Baader betreffend Finanzplan. Der Gemeinderat fährt nicht blind in die Schulden. Die Gemeinde hat nicht so viele Freiheitsgrade, daher ist das Thema auch nicht so einfach handhabbar. Die Gemeinde muss Einsparungen machen. Wo sollen diese gemacht werden? Bei der Bildung kommen die Vorgaben primär vom Kanton. Gelterkinden ist als Gemeinde nicht allein mit knappen Finanzen. Alle Gemeinden «gnaggen» daran. Wo haben die Gemeinden Handlungsfreiheit? 11 Gemeinden haben eine Gemeindeinitiative «Wer befiehlt, der zahlt» eingereicht. Der Landrat bspw. hat beschlossen, Klassenlehrpersonenstunden einzuführen. Die Kosten für den Kanton betragen dafür Null Franken, für die Gemeinden hingegen CHF 5.5 Mio. Mit diesem Mechanismus funktioniert dies aber nicht. Seitens Gemeinden baut sich ein Druck gegenüber dem Kanton auf. Die Gemeinden sollen sich nicht für Sachen verschulden, wo sie keinen Handlungsspielraum haben. Weiter gibt es die Gemeindeinitiativen «Finanzausgleich» sowie «Kantonalbankgewinne sollen teilweise den Gemeinden zufließen». Den Steuersatz hat die Gemeinde unter Kontrolle. Finanzvermögen zu verkaufen ist nicht primär das Ziel. Im Hintergrund laufen diverse Aktivitäten. Die Gemeindekommission hat den Gemeinderat beauftragt, wie für den Badibetrieb Einnahmen generiert werden können. Der Gemeinderat ist auch hier dran. Die Gemeinde Gelterkinden hat den Vorteil, dass sie kreditwürdig ist, dies u.a. wegen dem hohen Finanzvermögen. Dies im Gegensatz zu gewissen anderen Gemeinden. Die tiefen Zinsen kommen der Gemeinde betreffend Darlehen entgegen.

Michael Baader: Heute Abend gibt es noch das Traktandum Schulbauten. In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von CHF 200'000 enthalten. Hängt dieser Betrag vom folgenden Traktandum Schulbauten ab?

Christoph Belser: Ja, dies ist eine erste Tranche Planung.

Michael Baader: Kann die PV-Anlage auf dem Friedhofgebäudedach mit einem Betrag von CHF 140'000 zurückgestellt werden? Die Gemeinde soll ja sparen.

Christoph Belser: Diese PV-Anlage wird nur gebaut, wenn sie rentiert. Ab 01.01.2026 sind lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEK) möglich. Gelterkinden wird dies machen. Damit kann der produzierte Strom intern für gemeindeeigene Liegenschaften verwendet werden. Die PV-Anlage ist ein Projekt für die 2. Jahreshälfte. Dieses Projekt muss finanziell rentieren, ansonsten darf dies nicht gemacht werden. In der Funktion 8730 werden Energieerzeugungsanlagen speziell aufgeführt. Das Gerüst beim Friedhofsgebäude hat mit einer Notsanierung wegen Wassereintritt zu tun. Das Gerüst hat nichts mit der PV-Anlage zu tun.



Auf Anfrage von Christoph Belser erfolgen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung keine Wortmeldungen mehr.

3.6. Schlussabstimmung

Christoph Belser schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

Den Anträgen wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

- ://: Genehmigung der Steuersätze und Gebühren.
- ://: Genehmigung der Gesamtstellenprozenzte 2026.
- ://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026.



Traktandum 4: Projektierungskredit „Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd“

4.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Martin Rüegg, Christoph Belser und Urs Dünner erläutern den Vorlagentext.

4.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Lars Trachsler.

Dieses Geschäft wurde in der Gemeindekommission sehr ausführlich diskutiert. Schnell bestand Einigkeit, dass Investitionsbedarf besteht. Denn beim Pavillon Ost handelt es sich um eine Abbruchliegenschaft, so hat die Gemeindeversammlung bereits 2015 den Abbruch der Liegenschaft beschlossen.

Wollen wir als Gemeinde attraktiv bleiben, so müssen wir in unsere Infrastruktur investieren. Ein zentraler Punkt ist hier die Schule. Wir haben es gehört: Unsere Schule verfügt über zu wenig Gruppenräume, die für die heutigen Unterrichtsformen notwendig sind. Um für Familien attraktiv zu bleiben, ist eine zeitgemässe Schule unabdingbar, und dafür sind Investitionen wie diese notwendig.

Auch wenn wir heute Abend «nur» über den Projektierungskredit abstimmen, so werden damit doch wichtige Weichen für das gesamte Projekt gestellt. Nächstes Jahr, wenn wir voraussichtlich über den Baukredit abstimmen, ist die Projektierung abgeschlossen, und es können keine Änderungen am Bauprojekt mehr vorgenommen werden, ohne zu riskieren, dass das ganze Projekt scheitert. Grund dafür ist einerseits, dass es sich um ein Projekt handelt, welches aus einem Wettbewerb hervorging. Das Siegerprojekt der Wettbewerbsjury kann aus Urheberrechtsgründen nur noch in Zusammenarbeit mit dem Architekten angepasst werden. Der Architekt hat dabei immer das Recht einen Änderungswunsch abzulehnen. Andererseits würden bei Anpassungen zu diesem Zeitpunkt massive Mehrkosten entstehen, da dann die ganze Projektierungsphase abgeschlossen ist und für die meisten Arbeiten bereits Offerten eingeholt wurden. Diese Aufwendungen wären somit ohne Gegenwert abzuschreiben.

In der Gemeindekommission haben wir deshalb lange diskutiert, ob es sinnvoll ist durch Anträge in die Projektierung einzugreifen. Die Kommission hat sich einstimmig dagegen entschieden, um das Projekt nicht unnötig zu gefährden.

Wir haben uns als Gemeindekommission stattdessen dazu entschieden in diesem Votum einige Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates zu formulieren:

Eine zentrale Empfehlung betrifft die Zusammensetzung der Baukommission. Die Gemeindekommission empfiehlt dringend bei der Wahl der Baukommission darauf zu achten, dass in dieser einerseits Personen mit fachlichem Know-how im Bereich Bau einsitzen nehmen und andererseits auch die Nutzenden, also die Schule, angemessen vertreten sind.

Zudem empfehlen wir der Baukommission bei der Projektierung eine starke Fokussierung auf den eigentlichen Nutzen des Gebäudes zu legen. Beim Neubau des Schulhauses, der im Jahr 2018 in Betrieb ging, zeigte sich bereits nach kürzester Zeit, dass sich gewisse Dinge, die architektonisch sicher einen Mehrwert darstellen, sich in der Praxis einfach nicht bewährten. Der Nutzen und die Nutzer/innen müssen im Zentrum des Projekts stehen.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde führten die prognostizierten Kosten von CHF 11.18 Mio. zu Diskussionen. Die Gemeindekommission erachtete es nicht als sinnvoll heute Abend ein fixes Kostendach für das Projekt zu beantragen, da dann die Gefahr bestehen würde, dass die Qualität des Baus darunter leidet, respektive am falschen Ort gespart wird. Und dies ist keinesfalls im Interesse der Gemeindekommission. An dieser Stelle empfiehlt die Gemeindekommission deshalb dem Gemeinderat und der einzusetzenden Baukommission zu prüfen, ob Einsparungspotenzial besteht, ohne die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes einzuschränken.

Ein Punkt, der in der Gemeindekommission sehr ausführlich diskutiert wurde, sind die Kosten in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. für die Umgebungsarbeiten. Grund für diesen hohen Betrag ist der grosse Perimeter, der um den Neubau neu gestaltet werden soll. Die Gemeindekommission empfiehlt hier zu prüfen, ob dieser Perimeter verkleinert werden kann und ob generell bei den



Umgebungsarbeiten gespart werden kann.

In diesem Sinne und mit diesen Empfehlungen empfiehlt die Gemeindekommission einstimmig den Projektierungskredit «Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd» anzunehmen.

4.3. Eintreten

Manuela Bleitzhofer: Sie stellt Antrag nicht einzutreten. Die Gemeinde kann sich dies nicht leisten. Die Kosten sind plus/minus 25 %. Sie hat noch nie erlebt, dass die Kosten im Minusbereich abschliessen. Sie geht daher von plus 25 % aus. Die Tagesstrukturen sind im Schulhausprojekt integriert, obwohl diese erst in einem Pilotprojekt sind. Zu den Tagesstrukturen liegen noch keinerlei Zahlen vor. Man weiss noch nicht, wie es damit weitergehen wird.

Christoph Belser: Wenn das Schulhausprojekt nicht weitergeführt wird, dann wird es nächstes Jahr in der Rechnung einen Einmalabschreiber von CHF 410'000 drin haben. Das Geld wird dann weg sein ohne Gegenwert.

Abstimmung zum Antrag von Manuela Bleitzhofer „Nicht eintreten“:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 105

Verfahrensbeschluss:

Der Nichteintretensantrag von Manuela Bleitzhofer wird abgelehnt.

4.4. Detailberatung

Mario Polsini: Wird das Projekt bei einer Annahme wie vorgeschlagen durchgeführt? Änderungen sind nicht mehr möglich? Pultdach wäre besser als Flachdach. Wie lange wird die Bauzeit sein? Wo werden die Schüler/innen während dem Bau untergebracht, bzw. unterrichtet?

Christoph Belser: Der Bau wird so wie vorgeschlagen ausgeführt und wird in etwa so aussehen. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Architekten möglich. Erweiterungsbauten könnten diese in der Ferienzeit gemacht werden. Im Pavillon Ost sind keine fixen Klassen drin. Die Schüler/innen werden im Schulareal untergebracht. Es gibt keine zusätzlichen Kosten bspw. für Anmietungen.

Andreas Grieder: Im Jahr 2026 sind Abbruch und Projektierung geplant. Für die Projektierungskosten sind im Finanzplan und Budget im Jahr 2026 CHF 200'000 drin. Mit diesem Betrag kann nicht viel gemacht werden. Wie ist dies möglich? Der Zeitplan ist sehr sportlich. Die frisch eingeweihte Turnhalle in Rünenberg hat CHF 8.5 Mio. gekostet.

Christoph Belser: Im Finanzplan ist der Betrag von CHF 200'000 zu gering. Das Geld wird im Rahmen einer Sondervorlage gesprochen. Im Budget sind die Kosten drin, welche keine Sondervorlage benötigen. Die anderen Kosten kommen dann aus der Sondervorlage. Der Baukredit kann im Dezember 2026 oder an einer eingeschobenen Gemeindeversammlung im Jahr 2026 traktandiert werden. Es muss für den Zweck gebaut werden, es darf kein Luxusbau sein. Mit den Kosten ist die Gemeinde realistisch unterwegs. Die Baukommission wird Fachkompetenz brauchen.

Remo Bossert: Er war zweimal in Baukommissionen für Schulbauten dabei. Die Baukosten betragen damals CHF 600'000 inkl. Umgebung. Hier betragen die Kosten nun CHF 1.692 Mio. inkl. 25 %. Die Schulzimmer sind viel zu teuer. Der Baukörper ist auch viel zu teuer.

Christoph Belser: Remo Bossert soll ihn aufdatieren, wie sie dies damals gelöst haben. Die Kosten sind auf einer vernünftigen Basis. Die Umgebung hat Potenzial für tiefere Kosten. Die Abbruchkosten für den alten Pavillon sind auch beinhaltet.



Remo Bossert: Ein Abbruch war bei ihm damals auch Bestandteil.

Manuela Bleitzhofer: Wie viel höher als bisher werden die Unterhaltskosten sein. Was kostet der Ersatz einer Scheibe, bspw. bei Vandalismus? Dies bspw. im 1. Stock? Es gibt Gemeinden, wo wöchentlich Scheiben zu ersetzen sind.

Christoph Belser: Diese Frage kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Dies ist zu früh. Die Frage müsste beim Baukredit gestellt werden.

Josef Schöpfer: Wir müssen schauen, dass die Kinder eine schulische Zukunft haben. Eine Ablehnung des Projektes ergibt dies Mehrkosten. Bildung kostet. Auf das gesamte gesehen, sind die CHF 10 Mio. auf 30 Jahre gesehen gut investiert.

Peter Hemmig: Er stellt Antrag auf Rückweisung und auf Überarbeitung des Projektes. Es gibt noch grosse Lücken, bspw. wegen den Schulden und wegen Unsicherheit betreffend Kosten des gesamten Projektes. Eine Verdoppelung der Gesamtverschuldung in kurzer Zeit findet er unglaublich. Die Frage der Generationengerechtigkeit stellt sich. Wie soll dies zurückbezahlt werden? Es wird Geld ausgegeben, welches die Gemeinde nicht hat. Netto bekommt die Gemeinde 2 Schulzimmer mehr. Dies macht in Anbetracht der Kosten keinen Sinn. Das Verhältnis Gesamtkosten und Gesamtnutzen stimmt nicht. Die Finanzierbarkeit ist bisher kein Thema. Für die Fragen von heute Abend braucht es Antworten. Daher ist das Projekt zu überarbeiten, es kann bspw. in einem halben Jahr wieder angeschaut werden.

Christoph Belser: Rückweisung bedeutet, dass das Projekt gestorben ist und dass man zurück auf Feld Null gehen muss. Es ist ein Wettbewerbsprojekt, welches nicht umgestaltet werden kann. Die CHF 410'000 wären damit weg. Viele heute Anwesende gingen dort in die Schule. Viele Räume sehen immer noch gleich aus wie damals. Die bestehenden Schulräume sind sanierungsbedürftig. Für die Sanierung braucht es anderen Raum, damit die Schüler/innen ohne Unterbruch in die Schule gehen können. Gruppenräume werden benötigt, welche es nach Bildungsgesetz braucht. Es wird Umnutzungen und Rochaden geben. Die heutigen Mietkosten werden in Zukunft nicht mehr ausgegeben, es werden auch Kosten wegfallen.

Caspar Baader: Er unterstützt den Rückweisungsantrag. Es geht ihm nicht darum, den Schulraum nicht zu bauen. Zuerst soll aber die Finanzierung dargelegt werden. Auch die Tragbarkeit der Folgekosten ist wichtig. Die ausgewiesenen Folgekosten sind in keinem Verhältnis zu den Einsparungen der Mietkosten. Die Folgekosten betragen gemäss Aufstellung des Gemeinderates Total rund CHF 1.7 Mio. Der Gemeindeversammlung ist darzulegen, wie das Projekt gegenfinanziert wird. Mit einer Rückweisung ist das Projekt nicht gestorben. Er ergänzt den Rückweisungsantrag wie folgt: Heute Geschäft zurückweisen und der Gemeinderat wird beauftragt, an einer der nächsten Gemeindeversammlung zusammen mit dem Projektierungskredit die Gesamtschulden darzustellen. Wenn der Projektierungskredit genehmigt wird, wird später kaum jemand den Baukredit ablehnen.

Abstimmung zum Antrag von Peter Hemmig „Rückweisung“:

Zustimmung: 43

Ablehnung: 75

Verfahrensbeschluss:

Der Rückweisungsantrag von Peter Hemmig wird abgelehnt.

Johann Wieser: Wenn heute abgelehnt wird und an der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 ein Geschäft vorgelegt wird: Hat dies Kostenfolgen aufgrund des Wettbewerbsrechtes? Die Informationen zur Gegenfinanzierung fehlen schon.



Christoph Belser: Im schlimmsten Fall muss die Gegenfinanzierung mittels Steuererhöhung erfolgen. Dies ist aber nur eine Variante.

Karin Baader: Sie ist auch für eine Erneuerung des Pavillons Ost. Zuerst soll wegen dem Pilotprojekt Tagesstrukturen abgewartet werden, was dort rauskommt. Was ist die maximale Anzahl Schüler/innen pro Klasse?

Martin Rüegg: 24 Schüler/innen.

Karin Baader: Die Geburtenrate geht zurück. Wie ist dies in Zukunft? Es wird mit einem Zinssatz von 1.5 % gerechnet. Die Banken rechnen mit 5 % Zins. Auf lange Sicht sollte mit einem anderen Zins gerechnet werden. Bevor entschieden wird, soll sich der Gemeinderat zur Fremdfinanzierung nochmals Gedanken machen.

Mathias Wirz: Wenn bis Ende Oktober 2026 nicht mit dem Siegerprojekt weitergefahren wird, hat die Gemeinde eine Strafe zu bezahlen. Was muss dort bezahlt werden?

Christoph Belser: Die Gesamtkosten, welche bisher investiert wurden. Das Projekt wäre auch weg. Man müsste mit der Projektierung neu anfangen. Rund CHF 75'000 müssten bezahlt werden, in den CHF 410'000 ist diese Entschädigung eingerechnet. Dies wäre eine Einmalabschreibung in der Rechnung. Wegen den Geburtenprognosen für Gelterkinden: Solche Bauprojekte brauchen auch Zeit, bis auf solche Entwicklungen reagiert werden kann. Das Projekt hat die Flexibilität wegen den Anzahl Schüler/innen. Das Projekt ist relativ kurzfristig anpassbar.

Michael Baader: Der Gemeinderat kann nächstes Jahr eine Zusatzgemeindeversammlung einberufen. Wenn diese vor Oktober 2026 stattfindet, wäre das Geld nicht verloren. Wenn der Gemeinderat die Gegenfinanzierung in den nächsten drei Viertel-Jahren aufzeigt, dann wäre dies möglich. Der Gemeinderat muss an der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 zu den Tagesstrukturen informieren. Die Aufhebung des Pavillons Süd wird aber bereits geplant. Dabei weiss man noch nicht, wie es mit den Tagesstrukturen weitergeht. Der Kindergarten Kirchrain ist intakt, wird derzeit als Ausweichort für den Waldkindergarten gebraucht. Frage ist auch, ob der Waldkindergarten weiterhin angeboten wird. Der Gemeinderat soll das Projekt im Sommer 2026 wieder traktandieren. Er beantragt heute, das Geschäft abzulehnen.

Martin Rüegg: Der Waldkindergarten hat sich etabliert, dies mit rund 16-18 Kinder. Ob dies in fünf Jahren so bleibt, weiss man heute noch nicht. Die Geburtenrate geht zurück, die Zuwanderung nach Gelterkinden ist aber gross. Damit kommen auch mehr Kinder nach Gelterkinden. Mit einer heutigen Ablehnung der Projektierungskredites wird der Zeitplan nicht mehr möglich sein. Mit dem Bauprojekt wird der Gemeinderat die Finanzierung aufzeigen. Die Kostengenauigkeit wird dann mit plus/minus 10 % besser sein als heute. Die Datengrundlage wird dann besser sein. Dass die Kosten am oberen Bereich (+ 25 %) sein werden, kann heute einfach so behauptet werden. Wissen tut dies niemand. Ein Investieren in den Pavillon Ost macht keinen Sinn. Dies ist Geld zum Fenster hinauswerfen.

Christoph Belser: beim Kindergarten Bützenen hat die Gemeinde einen Mietvertrag, welcher 10 Jahre dauert. Jener Mietvertrag soll nicht verlängert werden. Wenn der heutige Beschluss verschoben wird, ist nicht sicher, ob man wegen jenem Kindergarten bereit sein wird.

Hansjörg Deppeler: Er spricht als Privatperson und nicht als Gemeindegemeinschaftsmitglied. Es wird schon ewig über die Schulbauten gesprochen. Die Gemeinde schiebt hier ein Thema vor sich her, ohne zu einer Lösung zu kommen. Dem Projektierungskredit soll zugestimmt werden. Die Informationen des Gemeinderates zum Projekt sind eher dürftig. Um zu sagen, dass dies ein gescheitertes Projekt ist, braucht er mehr Informationen. Das Verschuldungsproblem sieht er. Der Finanzierungsnachweis ist wichtig. Die Gemeinde wird wachsen, der Wohnungsdruck wird auch in Gelterkinden steigen. Die Gemeinde muss auch wachsen. Die Tendenz, dass Schulraum gebraucht wird, ist da. Er möchte auch gerne auf gesicherten Grundlagen entscheiden. Die Baukosten sind seiner Ansicht



nach beim Pavillon Süd zu tief angesetzt und beim Schulhausneubau inkl. Umgebung zu hoch. Zusammen mit der Finanzierung kann auch die Etappierung angeschaut werden. Der Baukredit soll frühestens Ende 2026 traktandiert werden. Dann liegen auch die Erfahrungen aus den Tagesstrukturen vor. Investoren brauchen auch Sicherheit bei der Schaffung von Wohnraum.

Christoph Bitterlin: Die Kosten für die Ersatzinvestitionen sind zu hoch. Die Kosten werden eher plus 25 % ausfallen, daher soll der Maximalbetrag deklariert werden. Wie viel Schulraum braucht es? Damals nach der Eröffnung des letzten Pavillons, wurde bereits wieder ein Raumanspruch gestellt. Der bereits gebaute Schulkörper soll verwendet werden. Die Erfahrungen der Tagesstrukturen sollen abgewartet werden. Mit den CHF 410'000 wird die Gemeinde bereits in Geiselhaft genommen. Später beim Baukredit wird es wohl heissen, dass die Projektierungskosten auch verloren sind. Das Geschäft soll heute zurückgestellt werden. Man soll schauen, dass der Bau zu einem anständigen Preis gemacht werden kann. Schulraum braucht es, aber nicht zu dem Preis.

Denise Berger-Hägler: Sie spricht von den Lehrpersonen, nicht von den Finanzen. Die Lehrpersonen bräuchten nach den heutigen Vorschriften Gruppenräume, sie haben diese immer noch nicht. Sie brauchen nicht den Schulraumersatz, sondern die Gruppenräume. Dies kostet etwas, dies ist klar. Die Fachpersonen können schauen, dass die Kosten noch optimiert werden. Dem Gemeinderat soll das Vertrauen ausgesprochen werden, dass sie es gut machen.

Martin Rüegg: Der Gemeinderat hat betreffend Tagesstrukturen den Auftrag, bis Juni 2026 eine erste Evaluation zu machen und zu informieren. Erste Erfahrungszahlen bestehen bereits. In den Schulwochen liegen diese über den Planungszahlen, in den Ferien darunter. Das Mittagmodul mit Mittagessen läuft besser als erwartet. Alle beziehen das Mittagessen vor Ort. Wenn die Tagesstrukturen auf dem Schulareal sind, wird es dort mehr Kinder geben. Der Lindenhof wird dann nicht mehr reichen. Der Kanton wird auch noch mitreden wegen der Weiterführung der Betriebsbewilligung im Lindenhof, dies u.a. betreffend weitere Auflagen zu Brandschutz, Kindergerechtigkeit. Dies wird dann auch kosten.

Remo Schraner: Für die Genauigkeit der Kosten braucht es den heutigen Projektierungskredit. Wie viele Schulklassen es brauchen wird, wissen wir heute im Detail noch nicht. Genau solche Probleme löst das vorliegende Projekt Campus Loggia. Das Projekt ist flexibel, so dass neuer Schulraum einfach erstellt werden kann.

Jakob Baader: Er spricht als Privatperson und nicht als Gemeindegemeinschaftsmitglied. Er ist Ingenieur und arbeitet in der Ausführungsplanung. Zur Ausbaureserve in der Campus Loggia: Hat sich der Architekt überlegt, wie dort erweitert werden soll? Eher wird auf der Rückseite Schulraum angebaut. Die Campus Loggia kann entfallen. Der Architekt kann nichts dagegen haben. Die Erdbbensicherheit wird auch noch angeschaut werden müssen. Das Atelier Amont hat gemäss deren Webseite bisher keine Schulräume gebaut. Hat der Gemeinderat seit dem Hallenbad nichts gelernt? Hat der Gemeinderat keine Referenzen eingeholt? Das Atelier sowie Herr Amont sind nicht Mitglied des SIA. Dies ist ein Einmannbetrieb, der keine Schulhäuser bauen kann. Für den Architektur-Wettbewerb wurde ein Kredit für CHF 200'000 oder CHF 300'000 gesprochen, nun spricht man von CHF 410'000. Die Bausumme inkl. Umgebung soll gemäss jener Wettbewerbsausschreibung im Bereich von CHF 7 Mio. und nicht im Bereich von CHF 14 Mio. sein. Das ausgewählte Projekt war das teuerste. Warum die Jury dieses Projekt ausgewählt hat, erschliesst sich ihm nicht. Er hat bei den Projektkosten mit CHF 1.4 Mio. pro Klassenzimmer gerechnet. Dies ist weit über dem üblichen Rahmen. Beim letzten Schulhausneubau, dem Trakt 5, war dies mit unter CHF 1 Mio. pro Klassenzimmer günstiger. In Ormalingen wurde vor fünf Jahren auch ein Schulhaus gebaut für CHF 690'000 pro Klassenzimmer. Das vorliegende Projekt hat v.a. bei den Finanzen viel Luft nach unten. Die Baukommission wird dies auch in diese Richtung steuern müssen. Die Gemeindegemeinschaft ist für den Projektierungskredit, er auch. Nach der Projektierung wird klar sein, was die Gemeinde zu bezahlen hat. Er verlangt vom Gemeinderat und der Baukommission, dass sie sich genügend Zeit nehmen für die Projektierung, dass öffentliche Submissionen durchgeführt werden und dass kein Schnellschuss gemacht wird. Beim Baukredit darf es keine Kostenrisiken mehr haben. Die Projektierung wird wohl



gut gegen ein Jahr dauern. Er erwartet, dass der Baukredit frühestens im Dezember 2026 traktandiert wird. Dann werden halt die CHF 75'000 bezahlt, vielleicht spart man aber auch wieder CHF 200'000 bis CHF 300'000. Er stellt folgenden Antrag: „Der Gemeinderat und die noch zu bestimmende Baukommission nehmen sich ausreichend Zeit für die Projektierung inkl. öffentlicher Submission und Verhandlungen, sodass eine höchstmögliche Kostengenauigkeit beim Baukredit vorhanden ist und eine hohe Anzahl der Gewerke bereits unter Vorbehalt vergeben sind. Um keine Schnellschüsse und Risiken einzugehen, wird der Baukredit frühestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 vorgelegt.“

Christoph Belser: Das Projekt muss gut ausgearbeitet werden. Der Kostenvoranschlag wird eine Genauigkeit von plus/minus 10 % haben. Leistungen werden ausgeschrieben sein. Es braucht so viel Zeit wie es braucht. Das Projekt soll nicht vor sich hergeschoben werden, mit der Planung soll angefangen werden. Der Projektierungskredit soll heute Abend gesprochen werden. Ein Zeitdruck soll vermieden werden, dieser ist schlecht. Es besteht ein gewisser Zeitdruck.

Josef Schöpfer: Die Loggia-Fläche ist praktisch nur Luft. Die Baukommission soll prüfen, ob dort bereits bspw. ein Zwischenboden gebaut werden kann.

Christoph Belser: Dort ist ein Zwischenboden drin. Dies muss mit dem Architekten angeschaut werden. Der Bau soll ein Zweckbau mit günstigen Kosten werden.

Michael Baader: Wenn er hört, dass ähnliche Projekte deutlich günstiger realisiert werden konnten, dann müsste sich der Gemeinderat überlegen, ob die CHF 410'000 allenfalls in den Sand gesetzt werden sollen. Kosten von rund CHF 8.5 Mio. statt evtl. rund CHF 14 Mio. Ein Schritt zurück ist zu überlegen. Es gibt bekannte und billigere Projekte.

Christoph Belser: Im CRB-Bulletin ist ein kostengünstiges Schulhausprojekt in Engelberg publiziert. Gelterkinden befindet sich betreffend Kosten im gleichen Rahmen oder sogar leicht darunter. CRB ist ein Kompetenzzentrum für Standards in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Baufachleute kennen dies. Dem CRB-Bulletin kann geglaubt werden. Es wäre ein grosses Risiko, den Abschreiber von CHF 410'000 in Kauf zu nehmen. Am Schluss wäre die Gemeinde einfach zwei Jahre später dran und es käme nicht günstiger.

Annemarie Spinnler Laube: Sie ist Nutzerin der Schulanlage Hofmatt. Sie unterrichtet in den beiden neusten Trakts, dem Trakt 5 und 4. Billig ist nicht immer günstig. Im neusten Trakt 5 ist es im Sommer zu heiss, Unterricht zu geben ist dort sehr schwierig. Man kann kaum Lüften, eine Stosslüftung ist nicht möglich. Trakt 4 ist kaum besser. Gelterkinden hat den Ruf, immer günstiges zu wollen. Wir brauchen schulaugliche Räume. Sie unterrichtet neben Gelterkinden auch in Rünenberg. Dort ist es absolut logisch, dass jedes Schulzimmer Nebenräume hat. Die Bildung ist heute anders als früher. Es braucht neue Zusatzräume. Die Kinder haben heute mehr leben als früher. Dies braucht auch Schulraum, und zwar jetzt. Gute Steuerzahler/innen kommen, wenn bspw. die Infrastruktur gut ist. Die Schule ist diesbezüglich sehr wichtig. Sie vertraut den Planern, dass sie es versuchen gut zu machen. Wichtig ist, dass Gelterkinden eine tolle Schule hat. Dafür darf auch der Steuersatz etwas steigen. Eine gute Schule kostet etwas.

Karin Baader: Jakob Baader hat vorher von CHF 7 Mio. gesprochen. Warum wurde das Projekt ausgewählt und warum wurde das Geld nicht berücksichtigt? Es gab offenbar günstigere Projekte.

Christoph Belser: Wegen den günstigeren Projekten muss er etwas widersprechen. Er war in jener Jurygruppe Mitglied. Es ist auch eine Frage der angewendeten Methode. Das Projekt wurde über verschiedene Methoden berechnet. Bei der Flächenberechnung ist das Projekt eher teuer, bei der Bauteilberechnung hat es anders ausgesehen. In den Wettbewerben bringt der Architekt den Preis nicht. Dieser muss separat ermittelt werden. Das Projekt ist kostenmässig attraktiv. Der Raum ist gut genutzt.



Jakob Baader: Er spricht als Privatperson und nicht als Gemeindeglied. Es gab ein Projekt für CHF 7.5 Mio., dies weiss er aus sicherer Quelle. Dieses wollte man nicht, da es architektonisch zu wenig anspruchsvoll war. Kein Risiko wäre, wenn ein bestehendes Projekt nochmals gebaut wird. Er hofft, dass dies der letzte Architekturwettbewerb war. Nun muss das gebaut werden, was der Architekt will. Man hat Sachzwänge geschaffen. Das Projekt ist auch zu teuer. Er stellt Antrag zu den Kosten: „Der Gemeinderat zeigt zusammen mit der Vorlage zum Baukredit zum Schulhausneubau auf, in welchen Bereichen Einsparungen im Umfang der jährlichen Abschreibungen und Zinsen als Gegenfinanzierung zum Projekt vorgenommen werden. Das Ziel sind ausgeglichene Budgets/Rechnungen.“

Abstimmung zum Antrag von Jakob Baader: „Der Gemeinderat und die noch zu bestimmende Baukommission nehmen sich ausreichend Zeit für die Projektierung inkl. öffentlicher Submission und Verhandlungen, sodass eine höchstmögliche Kostengenaugigkeit beim Baukredit vorhanden ist und eine hohe Anzahl der Gewerke bereits unter Vorbehalt vergeben sind. Um keine Schnellschüsse und Risiken einzugehen, wird der Baukredit frühestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 vorgelegt.“:

Zustimmung: 90
Ablehnung: 33

://: Der Gemeinderat und die noch zu bestimmende Baukommission nehmen sich ausreichend Zeit für die Projektierung inkl. öffentlicher Submission und Verhandlungen, sodass eine höchstmögliche Kostengenaugigkeit beim Baukredit vorhanden ist und eine hohe Anzahl der Gewerke bereits unter Vorbehalt vergeben sind. Um keine Schnellschüsse und Risiken einzugehen, wird der Baukredit frühestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 vorgelegt.

Abstimmung zum Antrag von Jakob Baader: „Der Gemeinderat zeigt zusammen mit der Vorlage zum Baukredit zum Schulhausneubau auf, in welchen Bereichen Einsparungen im Umfang der jährlichen Abschreibungen und Zinsen als Gegenfinanzierung zum Projekt vorgenommen werden. Das Ziel sind ausgeglichene Budgets/Rechnungen.“:

Zustimmung: 80
Ablehnung: 42

://: Der Gemeinderat zeigt zusammen mit der Vorlage zum Baukredit zum Schulhausneubau auf, in welchen Bereichen Einsparungen im Umfang der jährlichen Abschreibungen und Zinsen als Gegenfinanzierung zum Projekt vorgenommen werden. Das Ziel sind ausgeglichene Budgets/Rechnungen.

Marc Wüthrich: Er gibt ringsum Schulhäuser, wo die Kosten und Mängel bekannt sind. Nun gibt es einen Architekten, welcher null Ahnung mit dem Schulhausbau hat. Beim vorliegenden Projekt gibt es keine Garantie, dass es funktionieren wird. Ormingen hat ein Schulhaus gebaut, welches Gelterkinden auch brauchen kann. Aus den bisherigen Schulbauten in Gelterkinden kann man die Erfahrungen auch einfließen lassen. Mit dem Projekt hat man keine Ahnung, was man erhält. Er kann dies so nicht unterstützen.

Abstimmung zum Antrag vom Gemeinderat: „Genehmigung des Projektierungskredites «Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd» im Betrag von CHF 1'020'000 inkl. MWST.“:

Zustimmung: 73
Ablehnung: 58

://: Genehmigung des Projektierungskredites «Neubau Schulhaus Hofmatt und Umbau Pavillon Süd» im Betrag von CHF 1'020'000 inkl. MWST.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.



Traktandum 5: Neues Reglement über die Wahrung von Ruhe und Ordnung

5.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Manuela Schällibaum erläutert den Vorlagentext.

5.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Lars Trachsler.

Die Gemeindekommission hat das neue Reglement über die Wahrung von Ruhe und Ordnung (ROR) geprüft und beantragt einstimmig die Änderung von Art. 6 Abs. 1 ROR. Der Artikel soll wie folgt umformuliert werden:

«¹Die Benützung öffentlichen Areals, welche einen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt, bedarf der vorgängigen Bewilligung. Als gesteigerter Gemeingebrauch gelten namentlich:

- a) Politische, ideelle und kulturelle Zwecke sowie Geldsammlungen, welche über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen;
- b) Kundgebungen, Umzüge und Demonstrationen;
- c) Bauplatzinstallations- oder Umschlagsflächen, Aufbruch von Strassen.»

Grund für diesen Antrag ist, die aus Sicht der Gemeindekommission, umständliche und unklare Formulierung in der Vorlage des Gemeinderates. Durch die Vielzahl von Kommas ist nicht klar welche Satzteile zusammengehören beziehungsweise worauf sie sich beziehen. So ist beispielsweise nicht klar, worauf sich «für einen gesteigerten Gemeingebrauch» bezieht, ob dies auf ein vorher aufgeführtes Beispiel bezogen ist oder als Generalklausel gedacht ist, um weitere Konstellationen der Bewilligung zu unterstellen. Durch die beantragte Formulierung soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Durch die Einführung von «namentlich» wird deutlich, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. Zudem wird unter lit. a verdeutlicht, dass nur Konstellationen erfasst werden, welche über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen. Im Vergleich mit der Vorlage des Gemeinderates wird so deutlich gemacht, dass nicht jede politische Aktion, wie beispielsweise das Sammeln von Unterschriften einen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt. Ein solcher ist erst beispielsweise erst gegeben, wenn es sich um mehr als vier Personen handelt oder ein Stand aufgestellt wird, dies nach ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Für einen schlichten Gemeingebrauch darf die Gemeinde in keiner Konstellation eine Bewilligung verlangen. Diesem Umstand wird mit der beantragten Formulierung Rechnung getragen.

Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, das neue ROR, angepasst in Art. 6 Abs. 1, anzunehmen.

5.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

5.4. Detailberatung

Auf Anfrage von Christoph Belser gibt es keine allgemeinen Fragen. Die Artikel werden einzeln zur Diskussion gestellt.

Art. 6

Manuela Schällibaum: Mit Lars Trachsler war sie wegen dem Gemeindekommissionsantrag im konstruktiven Austausch. Mit jenem Antrag ist sie einverstanden, wenn sie dem besseren Verständnis dient. Die Juristen der Sicherheitsdirektion haben bei der Vorprüfung Art. 6 nicht beanstandet.



Abstimmung zu Art. 6 Abs. 1:

Antrag Gemeindekommission:	¹ Die Benützung öffentlichen Areals, welche einen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt, bedarf der vorgängigen Bewilligung. Als gesteigerter Gemeingebrauch gelten namentlich: a) Politische, ideelle und kulturelle Zwecke sowie Geldsammlungen, welche über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen; b) Kundgebungen, Umzüge und Demonstrationen; c) Bauplatzinstallations- oder Umschlagsflächen, Aufbruch von Strassen.	ein- stim- mig
----------------------------	--	----------------------

://: Neuformulierung von Art. 6 Abs. 1:

- ¹ Die Benützung öffentlichen Areals, welche einen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt, bedarf der vorgängigen Bewilligung. Als gesteigerter Gemeingebrauch gelten namentlich:
- a) Politische, ideelle und kulturelle Zwecke sowie Geldsammlungen, welche über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen;
 - b) Kundgebungen, Umzüge und Demonstrationen;
 - c) Bauplatzinstallations- oder Umschlagsflächen, Aufbruch von Strassen.

Art. 10

Michael Baader: Wenn man nachts durch Gelterkinden fährt, gibt es Orte, bspw. bei der Post, mit relativ hell leuchtenden Reklamen. Mit dem heutigen Polizeireglement ist dies zulässig bis morgens um 00.30 Uhr. Schaufensterbeleuchtungen sollen neu bis 24 Uhr vorverlegt werden. Er stellt diesen Antrag.

Manuela Schällibaum: Mit dem Antrag von Michael Baader geht es nur um eine halbe Stunde. Diese halbe Stunde bringt wohl nicht viel.

Erika Sprecher-Hengartner: Ihr Haus wird durchgehend beleuchtet von Landi und von Postauto AG. Wer beaufsichtigt dies? Was kann hierzu gemacht werden?

Christoph Belser: Die Postautogarage und die Landi arbeiten die ganze Nacht. Das Polizeireglement ist in solchen Fällen nicht zuständig.

Remo Bossert: In Liestal hat er auch ein Geschäft mit Schaufenster. Dort ist gemäss Reglement eine Beleuchtung bis 22 Uhr möglich. Wer geht um 22 Uhr noch Schaufenster anschauen? Die Beleuchtung soll ab 22 Uhr verboten sein. Er stellt diesen Antrag.

Michael Baader: Er zieht seinen Antrag zugunsten von demjenigen von Remo Bossert zurück.

Luzi Jehle: Es gibt eine Nachtruheverordnung. Die Regelung kann an diese angeglichen werden. Somit im Sommer 23 Uhr und im Winter 22 Uhr. Am Morgen jeweils 6 Uhr. Er stellt einen solchen Antrag.

Remo Bossert: Er zieht seinen Antrag zugunsten von demjenigen von Luzi Jehle zurück.

Samuel Baader: Jedem soll überlassen werden, wann die Beleuchtung angestellt wird. Die bestehende Regelung soll belassen werden. Man übertreibt nun. Der Antrag von Luzi Jehle soll abgelehnt werden.



Peter Knechtli Stauber: Er unterstützt den Antrag von Remo Bossert. Die Migros hatte seine Wohnung beleuchtet. Aufgrund von Gesprächen hat die Migros dann die Situation verbessert. Das Thema Lichtverschmutzung ist sehr ernst zu nehmen.

Christoph Belser: Es geht um den Antrag von Luzi Jehle. Remo Bossert hat seinen Antrag zugunsten von demjenigen von Luzi Jehle zurückgezogen.

Peter Knechtli Stauber: Dann stellt er diesen Antrag.

Abstimmung:

Antrag Luzi Jehle:	„Beleuchtung verboten: Sommer 23.00-06.00 Uhr, Winter 22.00-06.00 Uhr“	96
Antrag Peter Knechtli Stauber:	„Beleuchtung verboten immer ab 22 Uhr“	10

Christoph Belser: Der obsiegende Antrag von Luzi Jehle wird nun dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Abstimmung:

Antrag Luzi Jehle:	„Beleuchtung verboten: Sommer 23.00-06.00 Uhr, Winter 22.00-06.00 Uhr“	103
Antrag Gemeinderat:	„Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, ...“	19

://: Anpassung von Art. 10 Abs. 2:
„Während den Nachtruhezeiten gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b ist es verboten, ...“.

Caspar Baader: Es gibt Gebäude, wo aus Sicherheitsgründen die Beleuchtung wichtig ist. Art. 10 Abs. 5 soll ergänzt werden mit „sicherheitsrelevanten Anlagen“.

Manuela Schällibaum: Wenn sich jemand daran stört, dann meldet er dies der Polizei Basel-Landschaft und nicht der Gemeinde. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung von der Gemeinde mit der Polizei Basel-Landschaft.

Christoph Belser: Bankomaten sind bereits heute die ganze Nacht beleuchtet. Der Text soll so stehen gelassen werden. Diese Beleuchtung wird so bleiben.

Caspar Baader: Er hält an seinem Antrag fest. Allenfalls sollen die sicherheitsrelevanten Anlagen auch in Art. 10 Abs. 2 ergänzt werden.

Manuela Schällibaum: Hauseingänge sind erwähnt. Es soll nicht jedes Detail im Reglement geregelt werden. Ein Begriff wie „Sicherheitsrelevante Einrichtungen“ kann aufgenommen werden.

Verena Ruesch: Gibt es kantonale Regelungen, wonach man sich richten kann. Daran hat man sich eh zu halten.

Christoph Belser: Das Reglement regelt das, was der Kanton nicht regelt. Der Kanton hat das Reglement vorgeprüft.

Manuela Schällibaum: Die Gemeinde muss kantonales Recht umsetzen.



Abstimmung zum Antrag von Caspar Baader: „Ergänzung Art. 10 Abs. 2 „... bei Festanlässen oder andere aus Sicherheitsgründen zu beleuchtende Einrichtungen.“:

Zustimmung: Einstimmig

://: Ergänzung Art. 10 Abs. 2:
„... bei Festanlässen oder andere aus Sicherheitsgründen zu beleuchtende Einrichtungen.“.

Art. 3

Josef Schöpfer: Kann der Begriff „Polizeiliche Kompetenzen“ noch verwendet werden?

Manuela Schällibaum: Dies geht auf „Polizeilich“ ist möglich. „Polizei“ geht nicht mehr.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

5.5. Schlussabstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird, angepasst gemäss vorhergehenden Beschlüssen zu Art. 6 und Art. 10, bei einer Ablehnung zugestimmt.

://: Zustimmung zum Reglement über die Wahrung von Ruhe und Ordnung. Dies mit den folgenden Anpassungen:

- Umformulierung von Art. 6 Abs. 1:
 - ¹ Die Benützung öffentlichen Areals, welche einen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt, bedarf der vorgängigen Bewilligung. Als gesteigerter Gemeingebrauch gelten namentlich:
 - a) Politische, ideelle und kulturelle Zwecke sowie Geldsammlungen, welche über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen;
 - b) Kundgebungen, Umzüge und Demonstrationen;
 - c) Bauplatzinstallations- oder Umschlagsflächen, Aufbruch von Strassen.
- Anpassung von Art. 10 Abs. 2:

„In der Sommerzeit zwischen 23.00 Uhr und 05.30 Uhr sowie in der Winterzeit zwischen 22.00 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, ...“.
- Ergänzung Art. 10 Abs. 2:

„... bei Festanlässen oder andere aus Sicherheitsgründen zu beleuchtende Einrichtungen.“.



Traktandum 6: Neues Verwaltungs- und Organisationsreglement

6.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christoph Belser erläutert den Vorlagentext.

6.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Sibille Meyer.

Der grosse Teil der Vorlage ist für die Gemeindekommission unbestritten. Art. 5 beschäftigte hingegen die Gemeindekommission. Bisher fanden die gemeinsamen Wahlsitzungen von Gemeindekommission und Gemeinderat zu Beginn einer Legislaturperiode i.d.R. jeweils im August statt. U.a. wird an dieser Wahlsitzung auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus der Mitte der Gemeindekommission besetzt. Die neu gewählten GPK-Mitglieder haben ihr Amt jeweils per sofort angetreten. Neu sollen die so gewählten GPK-Mitglieder ihr Amt erst im Januar antreten. Die Mehrheit der Gemeindekommission möchte an der bisherigen Praxis festhalten. Mit 9 Ja- und 3 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen empfiehlt die Gemeindekommission eine Streichung von Art. 5.

6.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

6.4. Detailberatung

Christoph Belser: Das Gemeindegesetz lässt einen Amtsperiodenbeginn per 1. Juli und 1. Januar zu. Dies ist konform. Dies wäre auch nur beim ersten Mal betreffend Übergangsfristen.

Auf Anfrage von Christoph Belser gibt es allgemeinen Fragen.

Jakob Baader: An der Gemeindekommissionssitzung hat es seitens Gemeinderates geheissen, einen Postversand für Publikationen gibt es nicht. Ist nun doch ein Postversand möglich? Gibt es bei elektronischen amtlichen Publikationen nun doch auch weiterhin Publikationen in der OBZ?

Christoph Belser: Vom Gesetz her müssen amtliche Publikationen auf Wunsch hin auch in gedruckter Form verteilt werden. Die Gemeinde wird auch weiterhin in der OBZ publizieren.

Remo Schraner: Im Zusammenhang mit dem Digitalen Dorfplatz hatte der Gemeinderat informiert, dass die Inserate in der OBZ gestrichen werden sollen.

Michael Baader: Auf der Gemeindeseite in der OBZ können Kirchen und Institutionen gratis publizieren. Ist dies weiterhin in der OBZ gewährleistet?

Christoph Belser: Die Gemeinde hat einen Vertrag mit der OBZ, dort ist dies geregelt. Solange dieser besteht, bleibt es wie bisher. Dies hat aber nichts mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu tun. Es gibt verschiedene Publizierarten. Vereine können bspw. auf der Gemeindewebseite selbstständig publizieren. Auch der Digitale Dorfplatz gibt Möglichkeiten. Zudem können Vereine auch auf den Infoboards gratis publizieren. Es gibt verschiedene Medien und der Gemeinderat will diese bedarfsorientiert nutzen. Der Gemeinderat sieht derzeit nicht vor, in der OBZ nicht mehr zu publizieren.

Katharina Baader-Freivogel: Es gibt ältere Leute in der Gemeinde, die das Recht haben. Diese lesen die OBZ-Seiten. Vielleicht noch 10 Jahre, dann sind diese gestorben.



Christoph Belser: Im Reglement wird nur das amtliche Publikationsorgan geregelt.

Caspar Baader: Den Bedürfnissen der älteren Generation ist Rechnung zu tragen. Er stellt Antrag, dass als amtliche Publikationsorgane OBZ und Webseite gelten. Nur so kann man beiden Bedürfnissen gerecht werden. Die CHF 14'000 für die OBZ machen die Suppe nicht „feiss“.

Christoph Belser: Kurz vorher hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, Kosten einzusparen. Die Gemeinde will niemand diskriminieren. Man soll dort sparen, wo die Gemeinde noch Handlungsspielraum hat. Das Korsett auf der Gemeinde ist eng. Die Artikel werden nun einzeln zur Diskussion gestellt.

Art. 2

Abstimmung:

Antrag Caspar Baader:	Neuformulierung von Art. 2 Abs. 1: „Amtliche Publikationsorgane sind die Gemeindewebsite www.gelterkinden.ch und die Oberbaselbieter Zeitung (OBZ).“	95
Antrag Gemeinderat:	Art. 2 Abs. 1: „Amtliches Publikationsorgan ist die Gemeindewebsite www.gelterkinden.ch.“	22

://: Neuformulierung von Art. 2 Abs. 1:
„Amtliche Publikationsorgane sind die Gemeindewebsite www.gelterkinden.ch und die Oberbaselbieter Zeitung (OBZ).“

Art. 5

Abstimmung:

Antrag Gemeindegemission:	Streichung von Art. 5.	67
Antrag Gemeinderat:	Art. 5 Beginn der Amtsperioden (§ 12a Abs. 2 und 3 GemG) Die Amtsperiode folgender Behörden oder Organe beginnt jeweils am 1. Januar, der auf den Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates folgt: a) Rechnungsprüfungskommission, b) Geschäftsprüfungskommission, c) Beratende Ausschüsse und Kommissionen, d) Wahlbüro.	27

://: Streichung von Art. 5.

Art. 12

Christoph Belser: Art. 12 fällt nun aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu Art. 5 weg.

://: Streichung von Art. 12.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.



6.5. Schlussabstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird, angepasst gemäss vorhergehenden Beschlüssen zu Art. 2, 5 und 12, bei 2 Gegenstimmen, zugestimmt.

://: Zustimmung zum neuen Verwaltungs- und Organisationsreglement. Dies mit den folgenden Anpassungen:

- Neuformulierung von Art. 2 Abs. 1:
„Amtliche Publikationsorgane sind die Gemeindewebsite www.gelterkinden.ch und die Oberbaselbieter Zeitung (OBZ).“
- Streichung von Art. 5.
- Streichung von Art. 12.



Traktandum 7:

Aufhebung Gemeindekommissionsreglement, Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Pflichtenheft für die Rechnungsprüfungskommission

7.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christoph Belser erläutert den Vorlagentext.

7.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Beat Schmid.

Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsantrag.

7.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

7.4. Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen.

7.5. Schlussabstimmung

Christoph Belser schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

Den Anträgen des Gemeinderates wird bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

- ://: Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindekommissionsreglements vom 15. Juni 2000.
- ://: Zustimmung zur Aufhebung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 1974.
- ://: Zustimmung zur Aufhebung des Pflichtenhefts für die Rechnungsprüfungskommission vom 27. April 1983.



Traktandum 8: Selbständiger Antrag Rosmarie Meier „Grünabfuhr“

8.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Urs Dünner erläutert den Vorlagentext.

8.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Monica Handschin.

Die Gemeindekommission dankt Rosmarie Meier für ihren selbständigen Antrag. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich Massnahmen ergriffen und im Werkhof Mulden für Kleinmengen bereitgestellt. Die Gemeindekommission unterstützt nun einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

8.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

8.4. Detailberatung

Olivia Schaffner: Es wäre ein Dienst an allen, wenn es eine Grünabfuhr geben würde. Dies bspw. auch für ältere Personen, welche nicht mehr so gut zu Fuss sind. Es gibt auch Personen und Familien ohne Auto. Die Entsorgung mit dem Auto ist nicht ökologisch. Dies ist auch ein Widerspruch zur Idee der Grüngutentsorgung. In Sissach ist die Grünabfuhr im Sommer wöchentlich ansonsten zweiwöchentlich. Dort kostet sie für 240 Litercontainer CHF 81 pro Jahr. Der selbständige Antrag soll für erheblich erklärt werden.

Peter Knechtli Stauber: Aus Kostengründen versteht er den Gemeinderat. Die neue Art der Grünabfuhr am Rand der Gemeinde und das Aufgeben der Entsorgungsmöglichkeit im Werkhof Fääli ist unverständlich. Mit grösseren Grüngutmengen muss nun durch das ganze Dorf gefahren werden. Dies ist gefährlich, so bspw. für Schulkinder. Der Werkhof Fääli soll auch für die Entsorgung von grossen Grüngutmengen wieder geöffnet werden.

Christoph Belser: Im Werkhof Fääli steht wieder eine Mulde für Grüngutkleinmengen zur Verfügung.

Rosmarie Meier: Sie läuft für die Grüngutentsorgung von Anfang Dorf bis zum Ende. Sie haben kein Auto mehr. Liestal, Sissach, Zunzgen, Wintersingen, Maisprach usw. haben eine Grünabfuhr. Jede Person bezahlt dort für den Grüngutabfall, den er produziert.

Christoph Belser: Die heutige Muldenabfuhr für Grüngut wurde im Jahr 2024 an der Gemeindeversammlung so beschlossen.

Verena Ruesch: Im letzten Jahr hat sie das Auto aufgegeben. Ihr wurde gesagt, sie könne den Bus für die Grüngutentsorgung nehmen. Wenn alte Personen ins Dorf zügeln, sollte ihnen die Grüngutentsorgung ermöglicht werden. Kann Grüngut auch mit dem Kehricht entsorgt werden?

Christoph Belser: Dies ist nicht verboten.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.



8.5. Schlussabstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 87 Ja und 22 Nein zugestimmt.

://: Der selbständige Antrag «Grünabfuhr» von Rosmarie Meier wird für nicht erheblich erklärt.



Traktandum 9: Neues Abfallreglement

9.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Urs Dünner erläutert den Vorlagentext.

9.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Manuel Bösiger.

Diese Vorlage führte in der Gemeindekommission zu keinen Diskussionen. Die Erläuterungen des Gemeinderates waren nachvollziehbar. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

9.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

9.4. Detailberatung

Auf Anfrage von Christoph Belser gibt es keine allgemeinen Fragen. Die Artikel werden einzeln zur Diskussion gestellt.

Art. 7

Regina Polsini-Hofer: Teilweise kommt der Kehrriechwagen sehr früh. Müssen ältere Leute für die Bereitstellung der Kehrriechsäcke früh aufstehen? Dies soll geändert werden. Früher kam der Kehrriechwagen zweimal und der Abfall konnte auch in Containern bereitgestellt werden.

Christoph Belser: Dies ist keine Neuregelung. Es ist auch wegen den Füchsen.

Urs Dünner: Gelterkinden ist Mitglied im Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV). Dieser organisiert die Kehrriechabfuhr. Der OBAV führt die Kehrriechabfuhr wöchentlich durch.

Art. 2

Hannes Baader: Die Regelung in Abs. 3 kann er bei grösseren Anlässen verstehen. Welche Anlässe sind gemeint, wer stellt den Nachweis aus und dies nicht eher eine neue Bewilligungsvoraussetzung und gehört daher nicht ins Abfallreglement? Er stellt Antrag, dass der 2. Satzteil „... sowie den Nachweis ...“ gestrichen wird.

Manuela Schällibaum: Mit der Streichung des 2. Satzteiles kann sie gut leben. Mit der Bewilligung von gewissen Anlässen wird heute jeweils ein Abfallkonzept verlangt.

Urs Dünner: Die Formulierung ist vom kantonalen Musterreglement. Er kann mit der Anpassung aber auch leben.

Christoph Belser: Wenn kantonale Vorgaben nicht eingehalten werden, besteht ein Risiko, dass vorgeprüfte Reglementsbestimmungen nicht genehmigt werden.

Annemarie Spinnler Laube: Die Gemeinde wird nicht von Privatpersonen ein Abfallkonzept verlangen. Bei Grossanlässen ist dies aber wichtig. So bspw. betreffend Verwendung von Mehrweggeschirr oder Verzicht auf Glas. Diese Regelung gemäss Gemeinderatsantrag ist wichtig.



Felix Jehle: Auch gemäss Antrag von Hannes Baader ist das Abfallkonzept weiterhin drin.

Samuel Baader: Er ist Präsident des FC Gelterkinden. Sie haben bei ihren Veranstaltungen kein Interesse daran, Abfallberge zu hinterlassen. Eine Definition von nachhaltigen Veranstaltungen, bspw. in der Turnhalle nach dem Markt, ist ihm ein Rätsel. Dem Antrag von Hannes Baader soll zugestimmt werden.

Abstimmung zum Antrag Hannes Baader: „Art. 2 Abs. 3: Streichen von „sowie den Nachweis für eine nachhaltige Veranstaltung“:

Zustimmung: Grossmehrheitlich

://: Art. 2 Abs. 3: Streichen von „sowie den Nachweis für eine nachhaltige Veranstaltung“.

Art. 14

Christoph Bitterlin: Für die Grünabfuhr gibt es eine Grünkarte. Für die anderen Abfallarten, welche im Werkhof Fääli entsorgt werden können, gibt es keine Karte. Wie will der Gemeinderat die Kontrolle bei den anderen Abfallarten umsetzen?

Urs Dünner: Im Werkhof gibt es Kontrollen und es wird auch gebüsst. Bspw. auch die Videoüberwachung wird dazu eingesetzt. Der Bussenausschuss des Gemeinderates trifft die Entscheidungen. Eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung gibt es nicht.

Christoph Belser: Die Einwohner/innen aus den OBAV-Gemeinden sind für jene Abfallarten entsorgungsberechtigt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

9.5. Schlussabstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

://: Zustimmung zum neuen Abfallreglement. Dies mit der folgenden Anpassung:

- Art. 2 Abs. 3: Streichen von „sowie den Nachweis für eine nachhaltige Veranstaltung“.



Traktandum 10: Verschiedenes

10.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Claudia Dünner-Hug: Pro Jahr sollen drei Gemeindeversammlungen gemacht werden. Die heutigen Gemeindeversammlungen dauern zu lange. Eine für das Budget, eine die Jahresrechnung, eine für andere Themen.

Christoph Belser: Der Gemeinderat nimmt dies so entgegen. Vor der Versammlung wurde von Jakob Baader und Rolf Hintermann folgender selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht: *„Die Gemeinde Gelterkinden auferlegt sich eine Schuldenbremse nach Vorbild des Bundes. Es soll ein flexibles Instrument geschaffen werden, das die Gemeindefinanzen in Zukunft in der Balance hält und die Ausgabenflut begrenzt.“*

Begründung: Die prognostizierten Schulden der Gemeinde Gelterkinden steigen laut Finanzplan innert fünf Jahren in astronomische Höhen. Das darf auf keinen Fall passieren, da somit jeglicher finanzpolitische Spielraum innert kürzester Frist gegen Null sinkt. Eine solche schnelle Verschuldung ist weder sinnvoll noch nachhaltig. Diese Schulden werden der nächsten Generation übertragen ohne einen realistischen Plan für deren Tilgung. Das erklärte Ziel dieser Forderung ist, dass die Gemeindefinanzen unabhängig von den politischen Mehrheiten im Gemeinderat im Lot bleiben. Mehrere Gemeinden im Kanton diskutieren zurzeit die Einführung einer Schuldenbremse in unterschiedlicher Ausprägung (Allschwil, Muttenz, Pratteln). In Binningen besteht bereits seit rund 20 Jahren ein solcher Mechanismus.“

Auf Anfrage von Christoph Belser wird heute Abend kein weiterer selbständiger Antrag eingereicht.

10.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Rünenbergerbrüggli

Eva Schelker-Weber: Das Fussgängerbrüggli war lange gesperrt wegen Einsturzgefahr. Dann ging diese Brücke wieder auf. Was wurde gemacht? Ein Fussgängerübergang beim Rünenbergerbrüggli soll gemacht werden. Es gibt viele Fotos, wo Kinder die Brücke gefährlich nahe neben Lastwagen überqueren müssen. Dort soll etwas unternommen werden.

Matthias Schürch: Beim Fussgängerbrüggli hat es eine Baustrebe. Die Situation ist komplex. Die historische Strassenbrücke ist denkmalgeschützt. Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Konzept erarbeitet. Beim Kanton gibt es ein Projekt für einen Fussgängersteg auf der Seite Jundt-Huus. Wenn die Gemeinde die Brücke saniert und der Kanton in zwei Jahren den Fussgängersteg realisiert, so wäre dies komisch. Hier besteht ein Dilemma. Die Gemeinde hat kürzlich wieder beim Kanton Druck gemacht. Ihr Projekt soll beschleunigt werden. Der zukünftige Übergang für Fussgänger soll in Zukunft bei der neuen Kantonsbrücke sein. Der Schülerstrom würde dann dort rüber gehen. Die Gemeindebrücke würde es diesfalls nicht mehr brauchen. Dies wurde auch mit dem Schulrat besprochen und ist dort auf Einsicht gestossen. Die Gemeindebrücke soll bspw. mit Stützmassnahmen noch rund 2 Jahre sicher erhalten werden.

Christoph Belser: Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Investitionskredit. Es soll aber die definitive Lösung realisiert werden und nicht eine teure Zwischenlösung.

Lampen

Regina Polsini-Hofer: In der Wolfstiege ist es dunkel, die Lampen brennen nie. Dies ist sehr gefährlich. Die Lampe bei der Tennishalle funktioniert zum Glück.

Matthias Schürch: Er nimmt dies heute zur Kenntnis. Wegen der Transportleitung Wolfstiege ist die Strasse dort auch ein Thema.



Pascal Bürgin: Von der Tennishalle nach hinten sind Solarleuchten montiert. Diese funktionieren nicht zuverlässig.

Die Anwesenden haben auf Frage von Christoph Belser keine weiteren Wortmeldungen mehr.

10.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Christoph Belser: Der Gemeinderat hat keine Mitteilungen.

Christoph Belser: Er dankt der Verwaltung für die Organisation und den Fachpersonen für die Unterstützung der Durchführung. Er dankt allen Teilnehmenden für die Teilnahme. Er wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.45 Uhr.

Der Präsident:

Der Verwalter:

Christoph Belser

Christian Ott